

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.10.2019
Rat	30.10.2019

**öffentlich**

Vorlage Nr.	592/2019-7
Stand	20.09.2019

**Betreff 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Hemmerich; Einleitungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand der Ortschaft Hemmerich, südlich des Kuckucksweges. Im Nordosten und im Nordwesten grenzt die bestehende Wohnbebauung an.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hemmerich und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim beabsichtigt den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppen Rösberg und Hemmerich im Plangebiet.

Die Stadt Bornheim möchte den Brandschutzbedarfsplan 2017 umsetzen. Aus diesem Grund wurde eine Standortanalyse für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus der beiden Löschgruppen in Auftrag gegeben.

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hemmerich/Rösberg würden die beiden Löschgruppen an einem Standort zusammengeführt. Die dezentrale Struktur der Freiwilligen Feuerwehr und ihre stadtteilbezogene Versorgung im Brandschutz bleibt dadurch weiterhin erhalten. Es werden durch die Zusammenlegung auch keine zentralen Funktionen an diesen Standort verlagert.

Die möglichen Standorte für Neubauten sind Grundstücke am Kuckucksweg und am Rösberger Sportplatz. Diese wurden durch einen Gutachter aus einsatztaktischer und -planerischer Sicht geprüft.

Die Standortanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort am Kuckucksweg für ein zukunftsfähiges Feuerwehrgerätehaus beider Löschgruppen favorisiert wird. Die abzuarbei-

tenden Einsätze in den betroffenen Ortschaften können von diesem Standort aus am besten bewältigt werden. Da sich der Standort an der Grenze zwischen den beiden Ortschaften befindet, genießt er eine hohe Akzeptanz bei beiden Löschruppen.

Die Stadt Bornheim plant daher auf einem ca. 0,2 ha großen Grundstück am westlichen Ortsrand zwischen Rösberg und Hemmerich den Neubau. Es erfolgt eine 10 m breite, etwa 0,1 ha große Eingrünung des Grundstückes als Ortsrandeingrünung.

Über den Grunderwerb und die weiteren Planungen zur Umsetzung der Neubaumaßnahmen berät der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2019 (s. Vorlage Nr. 565/2019-3).

Mit der vorliegenden 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

Zudem ist die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB oder eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Entscheidung hierüber wird im weiteren Verlauf der Planung gefällt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

3.000 Euro

### **Anlagen zum Sachverhalt**

1. Übersichtskarte
2. Entwurf 15. Änderung FNP
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung